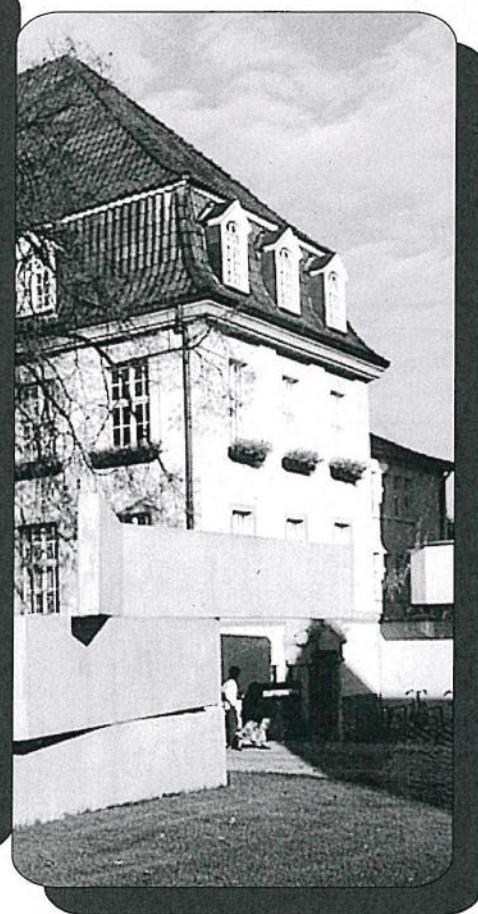


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020  
Ausgabetag: 12.03.2020

7



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm<br>Bebauungsplan Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes<br>Werner Straße“ in Selm | 3 |
| 2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe  | 6 |
| 3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe  | 7 |

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

**Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**der Stadt Selm**

**Bebauungsplan Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes  
Werner Straße“ in Selm**

- a) **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ in Selm**
- b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**zu a)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

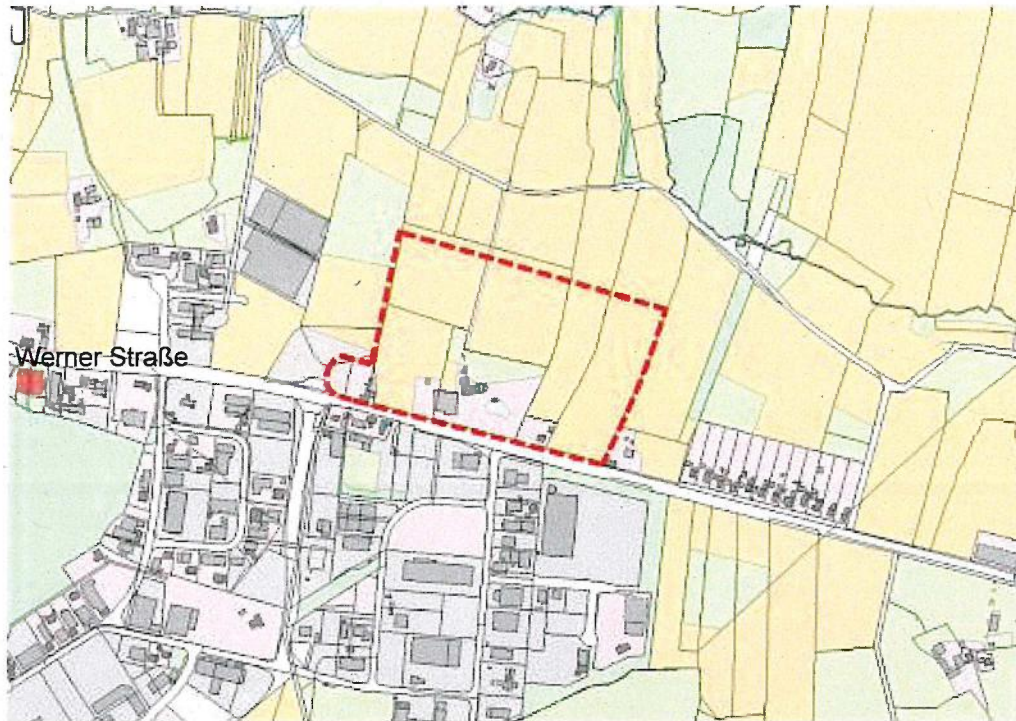
- Im Norden parallel der südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 32 und 33 und der Verlängerung nach Osten bis zum rechtwinkligen Schnittpunkt auf die östliche Grenze, in einer Gesamtlänge von ca. 450 m.
- im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 54 und der rechtwinkligen Verlängerung (Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze),
- im Süden durch die Werner Straße (L 507),
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks mit der Nummer 99 sowie dessen Verlängerung nach Norden.

**Planungsziel:**

Für die Ansiedlung einer Niederlassung sucht u.a. ein Betrieb aus der Branche Haustechnik/Logistik eine ca. 13 ha große Gewerbefläche. Hierfür soll mit dem aufzustellenden Bebauungsplan ein Industriegebiet festgesetzt werden.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.





Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

**zu b)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch 3-wöchigen Aushang der Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**23.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020**

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung (Feiertage ausgenommen)

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags - dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm ab dem 16.03.2020 unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

abrufbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Selm, den 11.03.2020

Der Bürgermeister



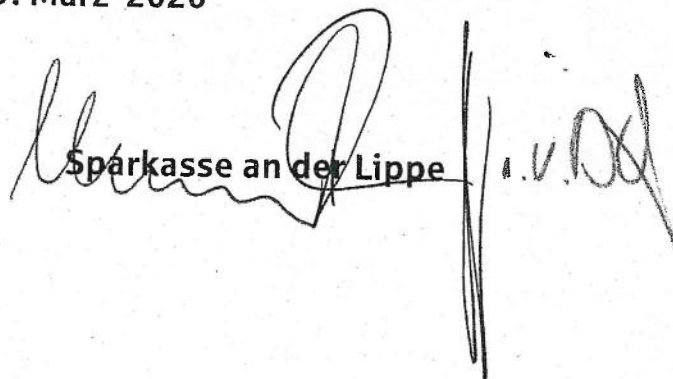
Löhr

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 021 084 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 09. März 2020

 Sparkasse an der Lippe

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 029 147 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 03. März 2020

  
Sparkasse an der Lippe